



Beschluss Plenarversammlung | 26. März 2026

Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; Erhebung 2024: Kenntnissnahme und Würdigung der Ergebnisse

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zu einer Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen (Art. 62 Abs. 4 BV). Als Beitrag zur Harmonisierung der Ziele hat die EDK 2011 für vier Fachbereiche nationale Bildungsziele für die obligatorische Schule freigegeben. Diese beschreiben von praktisch allen Schülerinnen und Schülern zu erreichende Grundkompetenzen in den vier Fachbereichen. Das Erreichen der Grundkompetenzen wird seit 2016 in ausgewählten Fachbereichen und für jeweils eine einzelne Schulstufe überprüft. Zu diesem Zweck werden kantonal repräsentative Schülerstichproben gezogen und getestet.
- 2 Im Jahr 2016 fand die erste Erhebung zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Mathematik im 11. Schuljahr), 2017 die zweite Erhebung (Schulsprache und erste Fremdsprache im 8. Schuljahr). Alle Kantone beteiligten sich daran. Im Jahr 2023 wurde die dritte Erhebung im Rahmen der ÜGK durchgeführt (Schulsprache und zwei Fremdsprachen im 11. Schuljahr). Diesmal beteiligten sich alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zug. Im zweiten Quartal 2024 folgte die vierte und letzte Erhebung. Alle Kantone ausser Nidwalden und Zug beteiligten sich.
- 3 Mit der Erhebung 2024 wurde das Erreichen der Grundkompetenzen im 4. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache und Mathematik überprüft. In der Schulsprache wurden die Kompetenzbereiche Lesen und Hören getrennt getestet und ausgewiesen. Bei der Mathematik wurden auch Aufgaben mit Schwerpunkten in zwei Kompetenzbereichen eingesetzt, aber lediglich ein Gesamtergebnis ermittelt und ausgewiesen.
- 4 Bei der ÜGK 2024 wurden Schülerinnen und Schüler getestet, die alle seit dem 1. Schuljahr nach einem der neuen sprachregionalen bzw. kantonalen Lehrpläne unterrichtet werden.
- 5 Die ÜGK misst den Grad der Harmonisierung bei der Umsetzung der Bildungsziele in den Kantonen, indem sie durch Leistungstests ermittelt, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler jeweils die Grundkompetenzen erreicht. In einem wissenschaftlichen Verfahren zur Schwellenwertsetzung wird bestimmt, welches Testergebnis eines Schülers oder einer Schülerin bedeutet, dass die Grundkompetenzen erreicht sind. Die Schwellenwertsetzung wurde bei der ÜGK 2024 letztmals von der Aufgabendatenbank der EDK (ADB) geleitet.
- 6 Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen vom 8. Mai 2014 nimmt die Plenarversammlung auf Antrag des Vorstandes die Ergebnisse der ÜGK entgegen und unterzieht sie einer Würdigung. Auch obliegt ihr die Genehmigung der Schwellenwerte. Die Begleitung des Prozesses sowie die Vorbereitung der Veröffentlichung und der Gremiengeschäfte obliegt dem Koordinationsstab (Kosta) HarmoS.
- 7 Die Ergebnisse lassen Aussagen zu folgenden Fragen zu:
 7. a Wie gross ist die Übereinstimmung zwischen den Kantonen in den getesteten Bereichen? (*Harmonisierung*)
 7. b Wie hoch ist der Grad des Erreichens der Bildungsziele in den getesteten Bereichen? (*Zielerreichung*)
 7. c Was kann aus den Ergebnissen gelernt werden? (*Schlussfolgerung*)

Aussagen zu allfälligen *Massnahmen* werden zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden können, da dafür eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen notwendig ist. Die nun vorliegenden nach individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (z.B. soziale Herkunft) aufgeschlüsselten Ergebnisse bieten erste Anhaltspunkte. Erst die differenzierten Analysen, die weitere der zahlreichen Variablen im Datensatz der



ÜGK 2024 nutzen, werden die Grundlagen für gut begründete Ansätze für Erklärungen und Massnahmen liefern.

- 8 Der Kosta HarmoS beurteilt die Ergebnisse in Bezug auf Harmonisierung und Zielerreichung wie folgt:
 8. a In der Schulsprache / Hören ist die Harmonisierung zwischen den Kantonen recht weit fortgeschritten. Der Grad des Erreichens der Grundkompetenzen ist mit durchschnittlich 87 % (Spanne zwischen den Kantonen: 80-95 %) recht hoch.
 8. b In der Schulsprache / Lesen ist die Harmonisierung zwischen den Kantonen recht weit fortgeschritten. Der Grad des Erreichens der Grundkompetenzen ist mit durchschnittlich 79 % (Spanne zwischen den Kantonen: 70-87 %) als moderat einzustufen.
 8. c In der Mathematik ist die Harmonisierung ebenfalls recht weit fortgeschritten. Der Erreichungsgrad ist mit durchschnittlich 76 % (Spanne: 68-88 %) moderat.
- 9 Aus den Ergebnissen lassen sich aus Sicht des Kosta HarmoS die folgenden vorläufigen Erkenntnisse gewinnen:
 9. a Die Harmonisierung, die mit den Grundkompetenzen und den sprachregionalen Lehrplänen angestrebt wird, kommt insgesamt recht gut voran. Die Kantone erfüllen damit das übergeordnete Verfassungsziel.
 9. b Die Ergebnisse in Schulsprache / Hören, Schulsprache / Lesen sowie in der Mathematik sollten zum Anlass genommen werden, sprachregional bzw. kantonal Massnahmen zu prüfen, um sich den Zielwerten weiter annähern zu können.
 9. c Unter den untersuchten individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht, soziale Herkunft, zu Hause gesprochene Sprache, Migrationsstatus) zeigt sich bei der sozialen Herkunft wiederum der stärkste Zusammenhang mit den Testergebnissen. Ein negativer Zusammenhang mit den Testergebnissen ist besonders dann zu beobachten, wenn eine sozial benachteiligte Herkunft mit einem Migrationshintergrund der ersten Generation zusammenfällt und zu Hause die Schulsprache nicht gesprochen wird (kumulativer Effekt). Bei einem privilegierten sozialen Hintergrund wirken sich andere potenziell benachteiligende individuelle Merkmale weniger auf die Ergebnisse aus. Bezüglich des Merkmals Geschlecht zeigen sich nur kleine, nicht relevante Unterschiede.
- 10 Der Vorstand hat den Beschlussentwurf an seiner Sitzung vom 29. Januar 2026 beraten und beschlossen, ihn zur Verabschiedung an die Plenarversammlung zu überweisen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Ergebnisse aus der Erhebung 2024 werden zur Kenntnis genommen und im Sinne der Erwägungen gewürdigt.
- 2 Die Schwellenwerte aus der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2024 werden genehmigt.

Bern, 26. März 2026

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Klára Sokol | Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.